

Freiwillige Unfallversicherung für Vorstandsmitglieder im Feuerwehrverein

Die Unfallkasse Hessen bietet zusätzlich zu ihrem gesetzlichen Auftrag nunmehr auch für die Vereinsvorstände der Feuerwehrvereine eine Freiwillige Versicherung an. Die gewählten Ehrenamtsträger im Feuerwehrverein können sich bei der Unfallkasse Hessen freiwillig gegen die Folgen von Arbeitsunfällen versichern.

Die Voraussetzungen:

- Gewählte Ehrenamtsträger

Gewählte Ehrenamtsträger sind Personen, die mit ihrer Wahl ein durch Satzung vorgesehenes offizielles Amt unentgeltlich für eine privatrechtliche Organisation ausüben (z.B. Vorstand eines Vereins, Kassenwart, Schriftführer).

- Der Antrag

Erforderlich ist ein schriftlicher Antrag bei der Unfallkasse Hessen. Der Antrag sollte jeweils die Namen der Vorstandsmitglieder und die entsprechende Tätigkeit beinhalten. Die freiwillig Versicherten werden dann in ein Verzeichnis aufgenommen und erhalten eine Versicherungsbestätigung.

Beginn und Ende des Versicherungsschutzes:

Die Versicherung beginnt mit dem Tag nach Eingang des Antrags bei der Unfallkasse Hessen. Die freiwillige Versicherung kann vom Versicherten durch schriftlichen Antrag beendet werden. Sie endet mit Ablauf des Monats, in dem der Antrag bei uns eingegangen ist. Alternativ erlischt die freiwillige Versicherung mit dem Tag, an dem das Vorstandsmitglied aus seinem Ehrenamt ausscheidet.

Der Beitrag:

Wir erheben keinen Beitrag für diese freiwillige Versicherung. Das bedeutet, die freiwillige Versicherung kostet die Kommune und auch den Feuerwehrverein keinen Cent extra.

Der Versicherungsschutz:

Wir bieten einen umfassenden Versicherungsschutz gegen die Folgen von Arbeits- und Wegeunfällen sowie Berufskrankheiten (z.B. Infektionskrankheiten, Hautkrankheiten). Arbeitsunfälle sind Unfälle, die die Ehrenamtsträger bei der Ausübung ihres Ehrenamts erleiden. Wegeunfälle sind Unfälle auf dem direkten Weg zum Ehrenamt oder zurück. Entscheidend ist, dass die Tätigkeit der Organisation und nicht privaten Zwecken dient.

Unsere Leistungen nach einem Arbeitsunfall:

Dank einem professionellen Reha-Management wird das Heilverfahren unserer Verletzten umfassend geplant, koordiniert und aktiv begleitet. Die Eigenverantwortung der Versicherten wird gestärkt und der Weg zur Gesundheit wird aufgezeigt. Dieses Vorgehen gewährleistet den schnellen Wiedereinstieg in die berufliche Tätigkeit.

Unsere berufliche und soziale Wiedereingliederung sorgt dafür, dass von Behinderung betroffene Menschen auch nach dem Unfall ein selbst bestimmtes Leben führen können. Die Kosten für Umschulungsmaßnahmen oder Umbauarbeiten etc. übernimmt natürlich ebenfalls die Unfallkasse Hessen.

Durch unsere umfangreichen Entschädigungsleistungen gleichen wir die finanziellen Risiken von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten aus. Der Verletzte kann sich also voll und ganz auf das Gesundwerden konzentrieren.